



**MP LOGISTIK**  
we connect the world



# Einführung EMP Zuschlag

EU Mobility Pack II ab 02.02.2022, mit Wirkung zum 01.03.2022

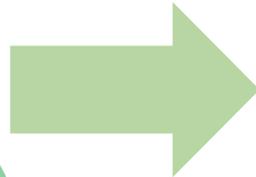


**MP LOGISTIK**  
we connect the world

# EU-Mobilitätspaket: EU-Vorschriften

02. Februar 2022

- Neue EU-Vorschriften für die Entsendung von Fahrpersonal (Mindestlohngesetz)
- Regulatorische Kontrolle der Arbeitszeit der Fahrer (digitaler Fahrtenschreiber)



21. Februar 2022

- Neue Kabotage Regelungen: 3 Fahrten innerhalb von 7 Tagen, gefolgt von einer Wartezeit von 4 Tagen
- Obligatorische Rückführung des Fahrzeugs zur Basis alle 8 Wochen
- Verschärfung der Niederlassungsvorschriften



**MP LOGISTIK**  
we connect the world

# EU-Mobilitätspaket: Kosteneffekte

EU-Mobilitätspaket stellt Anforderungen für die Berechnung von Mindestlohn

Änderung der Berechnung von Mindestlohn (brutto/netto) in den osteuropäischen Ländern – Polen, Bulgarien, Rumänien

Lohnkostenerhöhung von 20-25%

Erster Kosteneffekt greift:

ab 01.03.2022

EU-Mobilitätspaket sonstige Elemente:

- Entsendungsregelungen innerhalb der EU während des Transports
- Erhöhte Dokumentationsanforderungen als auch Verwaltungskosten über das IMI-System - Basis Rückkehr der Einheiten – „Cooling Off“ Phasen bei Kabotagen – Kombinierte Verkehre = Kabotagen

Angebot und Nachfrage

Kosteneffekte aus „Cooling Off Phasen“, Kombinierten Verkehren nicht kalkulierbar

Auswirkungen auf den Internationalen und Nationalen Verkehr, nicht kalkulierbar



**MP LOGISTIK**  
we connect the world

# EU-Mobilitätspaket: Auswirkung

## ❖ **Mobilitätspaket ab Februar 2022:**

### **Ab dem 02.02.2022**

- ❖ Entsendungsregelungen und Änderungen der Berechnung von Mindestlohn mit Lohnkostensteigerungen von ca. 20-25%
- ❖ Erhöhte Dokumentationsanforderungen/Kosten sowie Verwaltung für Speditionsunternehmen über das IMI-System

### **Ab dem 21.02.2022**

- ❖ Basis Rückkehr der Einheiten
- ❖ „Cooling Off“-Phase bei Kabotage
- ❖ Kombinierte Verkehre = Kabotage

### **Rückkehr in das Land der Zulassung**

- ❖ Die LKWs müssen ausnahmslos jede 8. Woche zur Heimatadresse des Transportunternehmers zurückkehren

### **Kabotage Regelung mit Wartefrist**

- ❖ Kabotage Fahrten werden weiter eingeschränkt, indem eine Wartefrist eingeführt wird ( 3 Transporte innerhalb von 7 Tagen – danach 4 Tage „Cooling



**MP LOGISTIK**  
we connect the world

# EU-Mobilitätspaket: Auswirkung

## Kombinierte Beförderungen

- ❖ Kombinierte Beförderungen werden künftig mit Kabotage Beförderung gleichgestellt - und unterliegen somit denselben Beschränkungen im Hinblick auf Anzahl der Fahrten, der Einsatztage und der Wartefrist.

## Mindestlohn und Registrierung

- ❖ Vorgeschrieben wird eine Entlohnung in Übereinstimmung mit den Mindestlohn-Niveau der EU-Mitgliedstaaten (Be- und Entladedestination) bei Kabotage, kombinierter Beförderung und internationalen 3-Länder-Beförderungen ( z.B. ein polnischer Verkehrsunternehmer, der zwischen Österreich und Deutschland fährt). Diese Beförderungen müssen in einem gemeineuropäischen EDV System registriert werden (IMI System).
- ❖ Unabhängig von dem EU-Mobilitätspaket haben einige europäische Länder die Mindestlöhne für Fahrer erhöht, bzw. die Abrechnungsmethodik verändert, sodass es zu höheren Lohnnebenkosten für die Unternehmer kommen wird

## Erhöhte Dokumentationsanforderungen

- ❖ Anstieg der Administration für den Verkehrsunternehmer wegen der erhöhten Dokumentationsanforderungen, verglichen mit den aktuellen Anforderungsniveau.



**MP LOGISTIK**  
we connect the world



**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

[www.mplogistik.com](http://www.mplogistik.com)